

Kaminfegerkonzession 2018/2021

Gemäss kantonaler Brandschutzgesetzgebung hat der Gemeinderat für die Dauer von vier Jahren eine Konzession für die Ausübung des Kaminfegerdienstes an einen geeigneten Bewerber zu erteilen.

Im Grossen Rat des Kantons Aargau wird derzeit diskutiert, ob dieses Kaminfegermonopol noch zeitgemäss ist (FDP-Motion vom 30.8.2016). Auf die Konzessionsperiode 2018/2021 hat dies indessen noch keinen Einfluss.

Der bisherige Kaminfegermeister, Willi Gugelmann, hat auf Ende dieser Amtsperiode die Demission eingereicht. Auf die Ausschreibung haben sich verschiedene Interessenten gemeldet. Aufgrund der Tatsache, dass Hansruedi Breitschmid aus Wohlen bisher schon die Stellvertretung wahrgenommen hat und die Zusammenarbeit mit ihm und seinem Team zur Zufriedenheit klappt, hat der Gemeinderat entschieden, Hansruedi Breitschmid diese Aufgaben für die kommenden vier Jahre zu übertragen.

Neues Gesetz – neues Prämienverbilligungsverfahren

Das neue Gesetz zur Krankenversicherung ist seit 1. Juli 2016 in Kraft. Dies führt beim Beantragen von Prämienverbilligungen zu folgenden Änderungen:

Das Stellen eines Antrags erfolgt online. Zum Einreichen eines Antrags genügt ein Internetzugang. Zudem braucht es einen Link sowie einen Code der SVA Aargau. Mit wenigen Klicks kann der Antrag über das Online-Portal gestellt werden. Dank des elektronischen Systems findet die Prüfung des Antrags sowie der Personen- und Steuerdaten automatisch statt. Denn: Dieses basiert auf den aktuellen Daten des Einwohnerregisters, der rechtskräftigen Steuerveranlagung 2015 und den Angaben des Krankenversicherers (Krankenkassenprämien 2017). Die Datenverarbeitung übernimmt die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (SVA).

Wer erhält einen Code?

Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung 2015 sowie einem möglichen Prämienverbilligungsanspruch erhalten den Link und den persönlichen Code für die Online-Anmeldung direkt von der SVA. Der Versand der Codes erfolgt bis Juli 2017. Mögliche Anspruchsberechtigte können ab August 2017 bei der SVA direkt einen Code für die Online-Anmeldung verlangen, wenn: ihre Steuerveranlagung 2015 bis zum 31. Juli 2017 noch nicht rechtskräftig ist; sie im Jahr 2017 aus dem Ausland oder aus einem anderen Kanton in den Kanton Aargau gezogen sind; sie bis zum 31. Juli 2017 keinen Code erhalten haben und meinen, dass sie einen Anspruch auf Prämienverbilligung hätten.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Ein Antrag wird über das Online-Portal der SVA gestellt. Es braucht dazu den Internet-Link, den persönlichen Code, die Personendaten und die Versichertennummer. Wer keinen Internetzugang hat, kann seinen Antrag über die zuständige Gemeindegemeindestelle oder direkt über die SVA eingeben. Ein Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes zu stellen. Die bisherige Anmeldefrist bis 31. Mai entfällt. Trifft ein Antrag erst in den letzten drei Monaten des Jahres ein, ist die Berücksichtigung bereits im Januar des Folgejahres nicht gewährleistet. Jedoch wird der entsprechende Anspruch auf den folgenden Prämienrechnungen der Krankenversicherung anteilmässig berücksichtigt. In jedem Fall ist ein Antrag spätestens bis Ende Jahr einzureichen.

Wie werden Veränderungen gemeldet?

Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse können bei der SVA gemeldet werden. Für Empfängerinnen und Empfänger von Prämienverbilligungen besteht per sofort eine Meldepflicht bei Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation.

Baugesuch Mobilfunkantenne der SALT

Der Regierungsrat hat mit Entscheid vom 28. Juni 2017 die Beschwerden gegen die Mobilfunkanlage der SALT teilweise gutgeheissen.

Eine unvollständige oder gar unterlassene Standortevaluation stellt nach der Praxis von Regierungsrat und Verwaltungsgericht in jedem Fall eine Verletzung der Untersuchungspflicht und damit einen schwerwiegenden Verfahrensfehler dar (Urteil des Verwaltungsgerichts vom 24. März 2014). Zur Wahrung der Gemeindeautonomie ist die Angelegenheit an den Gemeinderat zur erstinstanzlichen Vornahme der Standortbeurteilung unter Berücksichtigung der in § 26 EG UWR genannten Interessen zurückzuweisen, d. h. der Gemeinderat hat es unterlassen, von der SALT die von den Einwendern vorgeschlagenen Standorte überprüfen zu lassen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, gegen diesen Entscheid nicht zu rekurrieren. Es wird abgewartet, wie sich die SALT entscheiden wird (rekurrieren gegen diesen Entscheid oder Evaluation der von den Einwendern vorgeschlagenen Standorte).

Kindertagesstätte in Ammerswil

Der Gemeinderat hat der Teddybär – bärenstarke Kinderbetreuung AG, Niederlenz, die Betriebsbewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte im Einfamilienhaus am Dorfplatz 1 erteilt.

Ende August trifft sich die KITA-Kommission zum ersten Mal. Mit dabei sind Sonja Hümbeli, KITA; Sandra Wild, Schulleitung Ammerswil; Marianne Horner, GR Ressort Soziales, und Daniela Wildi, Elternvertretung. Es geht dabei vor allem um einen regelmässigen Austausch, Terminabsprachen und frühzeitiges Erkennen von Bedürfnissen.

Erschliessungsplan Rebrain, Änderung Parz. Nr. 61

Mit dem Schreiben vom 4. Juli 2017 teilt das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau mit, dass der Erschliessungsplan „Rebrain, Änderung Parz. 61“ genehmigt wurde.

Feuerwehrwesen / Atemschutzinspektion

Bei der Regio Feuerwehr Lenzburg erfolgte eine Atemschutzinspektion. Gemäss Inspektionsbericht ist das Material sauber und gut gewartet. Die Platzierungen auf den Fahrzeugen sind in Ordnung. Alle im Atemschutz eingeteilten Personen verfügen über ein gültiges Arzzeugnis und sämtliche Dokumentationen sind vorhanden und gut verständlich geführt. Es wurden keine Beanstandungen vermerkt.

Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei ist vom 5. bis 15. September und vom 5. bis 12. Oktober 2017 geschlossen. Wichtige Mitteilungen sind an die Gemeinde Seengen, Tel. Nr. 062 767 63 34, zu richten.

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

Gemeinderat und Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni geprüft und als in Ordnung befunden.

Slampoet Kilian Ziegler: Ausbruch aus dem Strauchelzoo

Das Leben ist kein Ponyhof – es ist ein Strauchelzoo. Höchste Zeit, daraus auszubrechen! Slampoet Kilian Ziegler und Pianist Samuel Blatter bieten eine Eintrittskarte für eine irrwitzige Tour rund um die kleinen und grossen Makel der Spezies Mensch, ein Ausflug in die Artenvielfalt des Humors, hinein in die Welt frisch geschlüpfter Pointen. Ein von Optimismus sprühendes Programm aus Slam Poetry, Kabarett und Musik. Freitag, 15. September 2017, 20 Uhr im Gemeindesaal, Reservation empfohlen unter info@ammerswilkultur.ch.